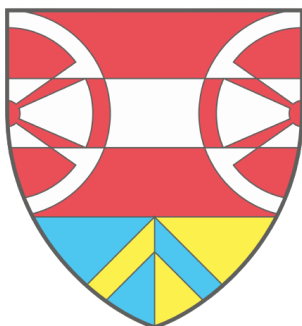




Wertvolles Trennen – umweltfreundliches Entsorgen

Wertstoffsammelzentrum

Hochwolkersdorf



***Leitfaden zur Entsorgung
Ihrer Wertstoffe und Abfälle***



VORWORT

Liebe Hochwolkersdorferinnen und Hochwolkersdorfer!

Unsere Umwelt liegt uns allen am Herzen – sie ist die Grundlage für unser Leben und für die Zukunft unserer Kinder. Um diese zu schützen und sinnvoll mit Ressourcen umzugehen, ist ein verantwortungsbewusstes Recycling und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft unerlässlich. Mit dem neuen Wertstoffsammelzentrum schaffen wir eine moderne und umweltfreundliche Möglichkeit, Abfälle richtig zu trennen und wertvolle Materialien wiederzuverwerten.

Durch Ihre Mithilfe tragen Sie aktiv zur Nachhaltigkeit bei. Jede richtige Entsorgung spart Energie, schont Rohstoffe und hilft, Abfallmengen zu reduzieren. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass weniger Müll die Umwelt belastet und mehr Wertstoffe wieder in den Kreislauf gelangen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, das neue Sammelzentrum einfach und effizient zu nutzen. Sie finden hier alle wichtigen Informationen zur korrekten Trennung und Abgabe Ihrer Wertstoffe. Mit Ihrer Unterstützung machen wir Hochwolkersdorf noch lebenswerter und zeigen, dass Umweltschutz in unserer Gemeinde großgeschrieben wird.

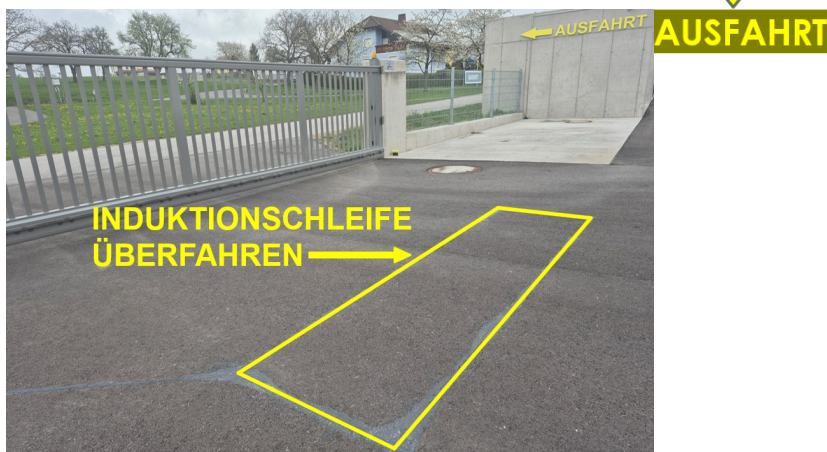
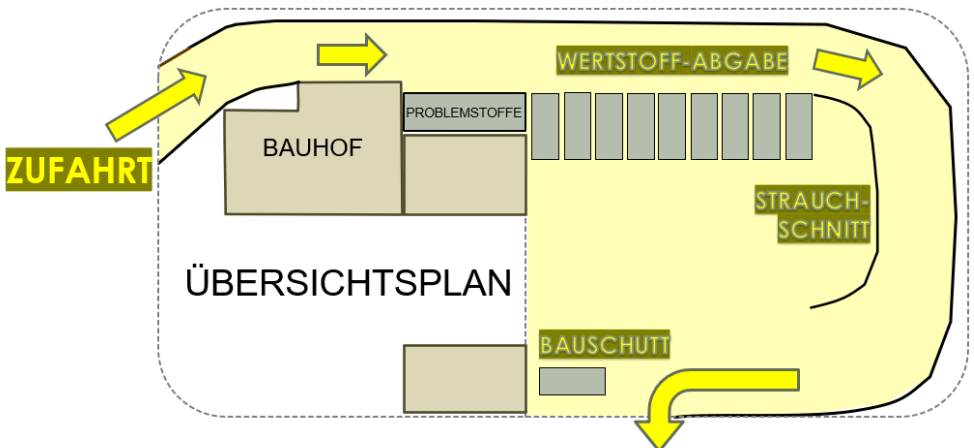
Vielen Dank für Ihr Engagement –
gemeinsam machen wir einen Unterschied!

Ihre Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA





ANFAHRTSPLAN





HAUSORDNUNG

1. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 09:00 – 19:00 Uhr
Sonn- und Feiertage geschlossen.
2. Allen Anweisungen von Mitarbeitern der Gemeinde ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
3. Das Befahren, das Betreten und die Nutzung des Abfallsammelzentrums erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Am gesamten Gelände gilt Rauchverbot.
5. Der Aufenthalt ist nur für die Dauer der Abfallentsorgung und Wertstoffabgabe gestattet.
6. Piktogramme, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind zu beachten.
7. Der Aufenthalt von Jugendlichen unter 16 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen nicht zulässig. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Sortieren Sie Ihre Wertstoffe vor der Anlieferung.
9. Entleeren Sie Abfall nur in dafür vorgesehene Container und Behälter. Jede Verunreinigung ist verboten.
10. Das gesamte Gelände ist videoüberwacht. Persönliche Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
11. Bei der Einfahrt mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t und / oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen (z.B. Traktoren, Anhänger, Sonderaufbauten) gilt besondere Umsicht. Bei Bedenken ist die vorheriger Einweisung durch Mitarbeiter des Bauhofes einzuholen. Bürger haften für Schäden.
12. Verstöße gegen die Hausordnung können zum Verweis vom Gelände und zu weiteren rechtlichen Schritten führen.
13. Verlassen Sie im Brandfall das Gelände und verständigen Sie Feuerwehr **122** und Polizei **133**.



WERTSTOFFE

Folgende Wertstoffe können im Wertstoffsammelzentrum Hochwolkersdorf abgegeben werden:

-  Altpapier, Kartonagen
-  Altholz
-  Alteisen
-  Sperrmüll
-  Grünschnitt
-  Strauchschnitt
-  Weiß- und Buntglas
-  Bauschutt
-  Speiseöl und Speisefett
-  Kunststoffe
-  Altkleider
-  Elektro-Altgeräte
-  Problemstoffe



ALTPAPIER



Was gehört zum Altpapier?

- Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte
- Schreib- und Druckpapier, Kuverts
- Bücher, Hefte, etc.
- Kartonagen



Was gehört nicht zum Altpapier?

- Hygienepapier zu „Restmüll“
- Verpackungen zu „Gelber Sack“



Was ist wichtig?

- Papier trocken und sauber
- Keine Behälter, Taschen, etc.
- Schnüre entfernen





ALTHOLZ



Was gehört zum Altholz?

- Holzmöbel wie Küchen, Kästen, Tische, Stühle
- Fenster, Rahmen, Türen, Türstöcke (jeweils ohne Glas)
- Bettgestelle und Lattenroste
- Holzverpackungen, Kisten, Paletten
- Möbelplatten beschichtet und unbeschichtet
- Bauhölzer, Schaltafeln, Spanplatten (OSB, MDF)
- Verkleidungen, Holzböden und Parkette
- Holzfaserdämmplatten, Siebdruckplatten
- Altholz



Was gehört nicht zum Altholz?

- Polstermöbel zu „Sperrmüll“
- Teerölimprägniertes Holz (z.B. Masten, Bahnschwellen) zu „Entsorgungsunternehmen“
- Altholz mit Bitumenanstrich oder Dachpappe zu „Sperrmüll“
- Beschläge und Griffe zu „Alteisen“
- Fensterglas zu „Bauschutt“
- Laminatböden und WPC-Terrassendielen zu „Sperrmüll“
- Zementgebundene Holzwolldämmplatten (z.B. Heraklith) in Kleinmengen zu „Bauschutt“



Was ist wichtig?

- Kästen und sperrige Holzmöbel zerlegen
- Beschläge abmontieren
- Bitumenanstriche und Dachpappe möglichst entfernen





ALTEISEN



Was gehört zum Alteisen?

- Fahrräder, Gartengeräte, Metallmöbel
- Bleche, Eisenrohre oder -stangen
- Betteinsätze, Drahtgeflechte
- Eisengeschirr, Besteck, Kochtöpfe, Eisenwerkzeug
- Kleinteile, Schrauben, Nägel, Drähte
- Transportbänder
- Landwirtschaftliche Geräte, Mischmaschinen
- Rasenmäher und Motorsense ohne Öl/Flüssigkeiten
- Motoren und Getriebe ohne Öl/Flüssigkeiten
- Kessel und Metallfässer ohne Restinhalt
- Stahlflaschen, Gasflaschen, Feuerlöscher nur in entleertem und geöffnetem Zustand (ohne Ventil)



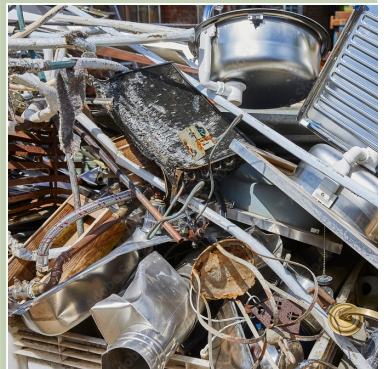
Was gehört nicht zum Alteisen?

- Druckgasbehälter zu „Entsorgungsunternehmen“
- Metalldosen zu „Gelber Sack“
- Elektrogeräte zu „Elektro-Altgeräte“
- Fensterglas, Flachglas zu „Bauschutt“



Was ist wichtig?

- Regale und sperrige Teile zerlegen
- Sämtliche Flüssigkeiten müssen vollständig entleert sein





SPERRMÜLL



Was gehört zum Sperrmüll?

- Sämtliche sperrigen Gegenstände, die zu groß für den Restmüllsack sind und die keine Altstoffe sind
- Sofas, Matratzen, Polstergarnituren
- Bodenbeläge, Laminat, Teppiche
- Hartkunststoffe wie Wäschekörbe, Kisten, Kleiderbügel, Gießkannen, Blumentöpfe, Spielzeug, Gartenmöbel, Kübel, Kanister, Kunststoffrohre oder -stangen, Skier
- Plexiglas, Schaumstoffe, Big Bags, Netze, Schnüre, Vlies
- PU-Schaumplatten



Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- Restmüll zu „Restmüllsack“
- Altstoffe sortenrein zu „Altpapier - Altholz - Alteisen“
- Elektrogeräte zu „Elektro-Altgeräte“
- Styroporverpackungen zu „Kunststoff oder Gelber Sack“
- XPS-Platten, Glas- Steinwolle zu „Entsorgungsunternehmen“
- Agrarfolien und Wickelnetze zur „Agrarfoliensammlung Maschinenring“
- Autoreifen zu „Entsorgungsunternehmen“
- Asbestzement (z.B. Eternit) zu „Entsorgungsunternehmen“



Was ist wichtig?

- Möbel und sperrige Teile zerlegen
- Gebinde vollständig entleeren
- Keine Baustellenabfälle





GRÜNSCHNITT



Was gehört zum Grünschnitt?

- Grasschnitt, Laub, Heu, Stroh
- Schnittblumen, Topfpflanzen
- Blumenerde



Was gehört nicht zum Grünschnitt?

- Baum- und Strauchschnitt zu „*Strauchschnitt*“
- Fallobst und Küchenabfälle zu „*Biotonne oder Eigenkompost*“
- Kleintiermist, Katzenstreu zu „*Restmüll*“



Was ist wichtig?

- Nicht mit anderen Bioabfällen vermischen
- Invasive Pflanzen vorab dem Bauhof melden
(z.B. Riesen-Bärenklau, Goldruten, Ragweed)





STRAUCHSCHNITT



Was gehört zum Strauchschnitt?

- Baum- und Strauchschnitt
- Äste, Heckenschnitt
- Rindenabfälle, Reisig
- Christbäume



Was gehört nicht zum Strauchschnitt?

- Grasschnitt und Laub zu „*Grünschnitt*“
- Fallobst und Küchenabfälle zu „*Biotonne oder Eigenkompost*“
- Mit Feuerbrand, Buchsbaumzünsler oder Riesen-Bärenklau infiziertes Material (Sondermaßnahmen und Meldepflicht!)



Was ist wichtig?

- Nicht mit anderen Bioabfällen vermischen
- Mit Feuerbrand oder Buchsbaumzünsler infiziertes Material vorab dem Bauhof melden
- Invasive Pflanzen vorab dem Bauhof melden (z.B. Riesen-Bärenklau, Goldruten, Ragweed)





WEISSGLAS



Was gehört zum Weißglas?

- Flaschen, Konservengläser
- Parfum-Flakons und anderes Hohlglas
- Sämtliches transparentes Verpackungsglas



Was gehört nicht zum Weißglas?

- Buntglas zu „*Buntglas*“
- Glasgeschirr, Spiegel, Vasen zu „*Bauschutt*“
- Glasbausteine zu „*Bauschutt*“
- Glühbirnen zu „*Restmüll*“
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen zu „*Problemstoffen*“



Was ist wichtig?

- Inhalt vollständig entleeren
- Verschlüsse entfernen
- Pfandflaschen zurück zum Handel





BUNTGLAS



Was gehört zum Buntglas?

- Flaschen, Konservengläser
- Parfum-Flakons und anderes Hohlglas
- Sämtliches eingefärbtes Verpackungsglas



Was gehört nicht zum Buntglas?

- Weißglas zu „*Weißglas*“
- Glasgeschirr, Spiegel, Vasen zu „*Bauschutt*“
- Glasbausteine zu „*Bauschutt*“
- Glühbirnen zu „*Restmüll*“
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen zu „*Problemstoffen*“



Was ist wichtig?

- Inhalt vollständig entleeren
- Verschlüsse entfernen
- Pfandflaschen zurück zum Handel





BAUSCHUTT



Was gehört zum Bauschutt?

- Beton, Ziegel, Steine, Schotter
- Klinker, Verputze, Mörtel, Asphalt
- Porzellan, Keramik, Fliesen
- Erde, Sand, Schlamm
- Fensterglas, Flachglas, Glasbausteine
- Gasbetonsteine (z.B. Ytong)
- Gipskartonplatten (z.B. Rigips in Kleinmengen)
- Holzzementplatten (z.B. Heraklith in Kleinmengen)



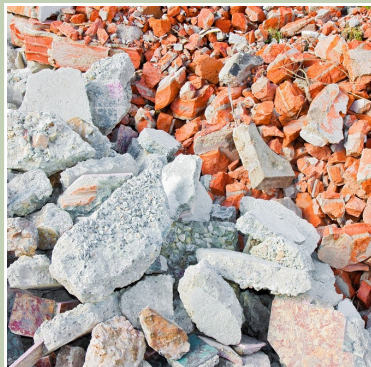
Was gehört nicht zum Bauschutt?

- Glaswolle und Steinwolle zu „Entsorgungsunternehmen“
- Asbestzement (z.B. Eternit) zu „Entsorgungsunternehmen“
- Gipskartonplatten und Holzzementplatten in Großmengen zu „Entsorgungsunternehmen“



Was ist wichtig?

- Keine organischen Verunreinigungen
- Bauschutt ist kostenpflichtig





SPEISE ÖL & FETT



Was gehört zum Speiseöl?

- Speiseöle und Speisefette
- Tierische und pflanzliche Fette
- Öle von eingelegten Speisen
- Butterschmalz und Schweineschmalz
- Verdorbene und abgelaufene Speiseöle und Speisefette



Was gehört nicht zum Speiseöl?

- Mineralöl und Schmieröl zu „*Problemstoffe*“
- Motoröl und Getriebeöl zu „*Problemstoffe*“
- Speisereste und Speiseabfälle zu „*Biotonne oder Eigenkompost*“
- Saucen und Dressings zu „*Biotonne oder Eigenkompost*“



Was ist wichtig?

- Der „NÖLI“ ist ein Mehrweggebinde
- Nicht über 80°C heißes Öl oder Fett einfüllen
- Nur vollgefüllte NÖLIs abgeben
- Deckel fest verschließen





KUNSTSTOFF



Was gehört zum Kunststoff?

- Sämtliche sperrigen Verpackungen aus Kunststoff, Materialverbund, Metall und Aluminium, die zu groß für den Gelben Sack sind und die keine Altstoffe sind
- Styroporverpackungen von z.B. Elektrogeräten
- Restentleerte Hohlkörper aus Kunststoff
- Konservendosen oder Partyfässer größer 2 Liter



Was gehört nicht zum Kunststoff?

- Befüllter Gelber Sack
- Pfandflaschen und Pfanddosen
- Kleinverpackungen wie Flaschen, Dosen, Konserven, Menüschalen, Tierfutterschalen etc. zu „Gelber Sack“
- Restentleerte Spraydosen, Öldosen, Lackdosen, Schaumdosen etc. zu „Gelber Sack“
- Hohlkörper mit Restinhalt zu „Problemstoffe“



Was ist wichtig?

- Alle genannten Verpackungen können auch im Gelben Sack entsorgt werden
- Verpackungen vollständig entleeren
- Pfandflaschen und Pfanddosen zurück zum Handel





ALTKLEIDER



Was gehört zu Altkleider?

- Damen-, Herren- und Kinderbekleidung
- Bettwäsche, Tischwäsche, Haushaltstextilien
- Schuhe und Taschen
- Pelze und Lederbekleidung
- Accessoires wie Gürtel, Hüte, Krawatten, etc.



Was gehört nicht zu Altkleider?

- Schmutzige und zerrissene Kleidung zu „Restmüll“
- Gebrauchte Socken und Strumpfhosen zu „Restmüll“
- Kaputte Schuhe zu „Restmüll“
- Teppich und Matratzen zu „Sperrmüll“
- Wollreste und Stoffreste zu „Restmüll“



Was ist wichtig?

- Kleidung aussortieren, waschen und trocknen
- In einen Plastiksack verpacken
- Nur Kleidung oder Schuhe einbringen, welche noch verwendbar sind





ELEKTRO-ALTGERÄTE



Was gehört zu Elektro-Altgeräten?

- Jedes Gerät mit einem Kabel, Batterie oder Akku
- Kühlgeräte
 - * Kühl- und Klimageräte mit Kältemitteln
 - * Kühl- und Gefrierschränke sowie Truhen und Vitrinen
 - * Kühlboxen, Eismaschinen, mobile Klimageräte
- Elektrogroßgeräte
 - * Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, E-Herde, Mikrowellengeräte, Dunstabzüge, Heizgeräte, Heizkanonen, Elektro-Rasenmäher, Häcksler, Heckenscheren, Elektro-Motorsägen, Hochdruckreiniger, Motoren, Kompressoren, E-Warmwasserspeicher
 - * Ergometer, Elektro-Musikinstrumente
- Elektrokleingeräte
 - * Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, Haarföhne, Rasierer, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte, Pulsmesser
 - * PC, Drucker, Kopierer, Fax, Scanner, Telefone
 - * Radio, CD-Player, Videorecorder, Kameras, Projektoren, Spielkonsolen, Hi-Fi Anlagen
 - * Bohr- und Stemmmaschinen, Stichsägen, Schrauber, Winkelschleifer, Akku-Ladestationen
 - * E-Untertischspeicher





ELEKTRO-ALTGERÄTE



Was gehört zu Elektro Altgeräten?

- Bildschirmgeräte
 - * Bildröhren
 - * Flüssigkristallanzeige (LCD)
 - * Bildschirmgeräte, Monitore, Laptops



Was gehört nicht zu Elektro Altgeräten?

- Gewerbliche Großanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Fix eingebaute Klimaanlage und Wärmepumpen
- Smartphones zu „*Problemstoffen*“ oder Entsorgung über Sammelaktionen (Ö3 Wundertüte)
- Batterien und Akkus zu „*Problemstoffen*“
- Toner und Tintenpatronen zu „*Problemstoffen*“



Was ist wichtig?

- Kühlgeräte nur stehend lagern
- Kühlkreislauf nicht verletzen
- Batterien und Akkus entfernen, sofern möglich
- Pole bei Batterien und Akkus abkleben
- Toner und Tintenpatronen entfernen
- Keine Behandlungsschritte vornehmen
- Nicht zerlegen





PROBLEMSTOFFE



Was gehört zu Problemstoffen?

- Elektrolytkondensatoren
- Bleiakkumulatoren
- Lithiumbatterien
- Batterien, unsortiert
- Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)
- Säuren und Säuregemische, anorganisch
- Laugen, Laugengemische
- Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Altöle (Mineralöle)
- Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55°C (z.B. Benzine)
- Bremsflüssigkeit
- sonstige Öl-Wassergemische
- gebrauchte Ölgebinde
- feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)
- Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (z.B. Nitroverdünnung), auch Frostschutzmittel
- Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel





PROBLEMSTOFFE



Was gehört zu Problemstoffen?

- Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden
- Polyurethan, Polyurethanschaum (gefährlich kontaminiert)
- Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)
- Reste von festen Bauchemikalien (z.B. Betonzusatzmittel, Dichtungsmassen, 2-Komponenten-Schäume)
- Reste von festen Bauchemikalien (z.B. Betonzusatzmittel, Dichtungsmassen, 2-Komponenten-Schäume)
- Reste von flüssigen Bauchemikalien (z.B. Trennöl)
- unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste
- Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind
- Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten





PROBLEMSTOFFE



Was gehört zu Problemstoffen?

- Abgelaufene Körperpflegemittel
- Arzneimittel
- Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)
- Polyurethan, Polyurethanschaum
- Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)
- Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können
- Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende spitze oder scharfe Gegenstände, wie Lanzetten, Skalpelle und dgl.



Was gehört nicht zu Problemstoffen?

- Gewerbliche oder landwirtschaftliche Großmengen
- Asbestzement (z.B. Eternit) zu „Entsorgungsunternehmen“



Was ist wichtig?

- Die Übernahme der Problemstoffe muss von einem Bauhofmitarbeiter durchgeführt werden
- Termine stehen in der Gemeindezeitung, Homepage, CitiesApp sowie in jährlicher Aussendung
- Flüssige und feste Problemstoffe sowie Spritzen sind nur in verschlossenen Gebinden abzugeben
- Alle Problemstoffe nur in haushaltsüblichen Mengen





HÄUFIGE FRAGEN

?

Wie komme ich in das Wertstoffsammelzentrum?

- ⇒ Auf der Rückseite befindet sich eine Zutrittskarte, mit welcher jeder Haushalt Zugang hat.
- ⇒ Bei der Einfahrt die Karte an das Lesegerät halten.
Die Schranke öffnet automatisch.
- ⇒ Bei der Ausfahrt bis über die Induktionsschleife fahren.
Das Tor öffnet automatisch.

?

Wo bezahle ich kostenpflichtige Abfälle?

- ⇒ Am Gemeindeamt. Bitte die angelieferte Menge melden.
(z.B. Bauschutt: Kübel - Scheibtruhe - Kubikmeter)

?

Ich bin mir unsicher, wo ich den Abfall einwerfen muss?

- ⇒ Bitte Bauhofmitarbeiter kontaktieren

?

Ich bin mir unsicher, ob ich mit meinem Fahrzeug einfahren darf / kann?

- ⇒ Bitte Bauhofmitarbeiter kontaktieren

?

Wer sind Entsorgungsunternehmen?

- ⇒ AWW WN Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt,
Raketengasse Heideansiedlung, 2751 Wiener Neustadt
Tel. 02622 / 373 660
- ⇒ Buchegger Umweltservice & Logistik GmbH,
Bundesstraße 120,
2851 Krumbach
Tel. 02647 / 422 66



Wir helfen Euch gerne weiter!

Bauhof Hochwolkersdorf

Tel. 0664 / 428 29 62

Montag-Donnerstag 05:30-14:30

Freitag 05:30-12:30





Wertvolles Trennen – umweltfreundliches Entsorgen

Wertstoffsammelzentrum

Hochwolkersdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag von 09:00 – 19:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Kontakt:

Gemeinde 02645 / 82 22
Bauhof 0664 / 428 29 62

Stand: Mai 2025

Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeinde Hochwolkersdorf, Dorfstraße 3, 2802 Hochwolkersdorf Druck: Druck.at Druck- und Handelsgesellschaft, AREC-Straße 7, 2544 Leobersdorf Für den Inhalt verantwortlich: Bianca Fürst, MA, Bgm. Bildquelle: www.stock.adobe.com

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechterspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

